

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

14. Jahrgang

Sonntag, 11.06.2017

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24

BEKANNTMACHUNG der 31. Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 17.05.2017
5. Vorlagen-Nummer: 0411/2017
Entsendung eines Mitglieds des Stadtseniorenrates als Interessenvertreter für den Fachausschuss Soziales
6. Vorlagen-Nummer: 0414/2017
Entsendung eines Mitglieds des Kinder- und Jugendbeirates als Interessenvertreter für den Fachausschuss Soziales
7. Vorlagen-Nummer: 0440/2017
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
8. Vorlagen-Nummer: 0441/2017
Neubau einer Kindertagesstätte im Wohngebiet „Am Schillergarten“
9. Vorlagen-Nummer: 0443/2017
Abschluss eines Gesamtvergleiches mit der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH und der OEWA Wasser und Abwasser GmbH
10. Auswertung und Beschlussfassung zur Einführung der digitalen Ratsarbeit für den Stadtrat und seine Ausschüsse
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
15. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 17.05.2017
17. Vorlagen-Nummer: 0445/2017
Personalangelegenheit
18. Vorlagen-Nummer: 0444/2017
Personalangelegenheit
19. Vorlagen-Nummer: 0431/2017
Verkauf des Grundstücks Dorfstraße 54 a in 39217 Schönebeck (Elbe), OT Ranies (Jugendclub)
20. Vorlagen-Nummer: 0442/2017
Verkauf von Teilflächen aus dem Grundstück in der Johannisstraße in 39218 Schönebeck (Elbe)
21. Beratung und Beschlussfassung in dienstrechtlicher Angelegenheit
22. Informationen der Verwaltung
23. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
24. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 07.06.2017


Knoblauch
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum 01.10.2017 die Stelle einer/eines
Mitarbeiterin/Mitarbeiters Bibliothek
zu besetzen

Die Stadtbibliothek Schönebeck ist eine moderne, gut genutzte Einrichtung mit 41.000 Medien, jährlich rund 87.000 Entleihungen und 21.700 Besuchern. Eingesetzt wird das EDV-Bibliothekssystem allegro ÖB. Die Stadtbibliothek ist Mitglied im Onleihe-Verband Sachsen-Anhalt Biblio24.de. Als zertifizierte Bibliothek im Qualitätsmanagement Stufe II hat kundenorientiertes Handeln oberste Priorität.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bibliotheks- und Beratungsdienst
- Mithilfe bei kulturellen Veranstaltungen, der Leseförderung und der Öffentlichkeitsarbeit
- Bestandspflege und -erhaltung
- Arbeiten im Bestandsaufbau und -erschließung nach RDA (Resource Description and Access)
- verwaltungstechnische Aufgaben

Fachliche Anforderungen

- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachangestellten/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek.
- Erforderlich sind fundierte Kenntnisse im Erwerb, Erschließung, Bearbeitung und Bestandspflege der Medien, im Benutzerdienst und der Informationsvermittlung.
- Weiterhin sind Kenntnisse in der Anwendung der Klassifikation für allgemeinbildende Bibliotheken (KAB) und der Schlagwortnormdatei (SWND) sowie Sicherheit im Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Bibliothekssoftware (bevorzugt allegro ÖB) erforderlich.

Sonstige Anforderungen

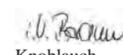
- Von der Bewerberin, dem Bewerber werden ein sicheres, freundliches Auftreten, ein sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz erwartet.
- Serviceorientierung, Organisations- und Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene.
- Darüber hinaus sind englische Sprachkenntnisse wünschenswert.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, wobei die Öffnungszeiten (z. T. bis 18:00 Uhr) und Veranstaltungen in den Abendstunden abgesichert sein müssen, insofern wird Flexibilität vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 5 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail (Y.Fleissner@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **21. Juni 2017** an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I/Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.


Knoblauch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.07.2017 bis 31.01.2018 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

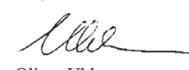
Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBl LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 22.12.2016.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 15.05.2017


Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6666623-1
7/230 mm